



HTI-ENTSPRECHUNGSERKLÄRUNG ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (in der Fassung vom Jänner 2015)

Die HTI High Tech Industries AG erfüllt die verbindlichen L-Regeln („Legal Requirements“) und hält sich an die C-Regeln („Comply or Explain“) des Österreichischen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom Jänner 2015 mit den nachfolgend erläuterten Ausnahmen zu einzelnen Bestimmungen:

Regel 31

Für jedes Vorstandsmitglied werden die im Geschäftsjahr gewährten fixen und variablen Vergütungen im Corporate Governance Bericht einzeln veröffentlicht. Dies gilt auch dann, wenn die Vergütungen über eine Managementgesellschaft geleistet werden.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in den Anhängen zu den jeweiligen Konzernabschlüssen verwiesen. Eine individuelle Offenlegung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, weshalb von einer solchen Abstand genommen wird.

Regel 51

Die im Berichtszeitraum gewährten Vergütungen für Aufsichtsratsmitglieder werden im Corporate Governance Bericht für jedes Aufsichtsratsmitglied einzeln veröffentlicht. Es werden grundsätzlich keine Stock Option Pläne für Aufsichtsratsmitglieder vorgesehen. Werden ausnahmsweise Stock Option Pläne gewährt, sind diese in allen Einzelheiten von der Hauptversammlung zu beschließen.

Es wird auf die zusammenfassende Darstellung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in den Anhängen zu den jeweiligen Konzernabschlüssen verwiesen. Eine individuelle Offenlegung ist gesetzlich nicht vorgeschrieben, weshalb von einer solchen Abstand genommen wird.

Regel 53

Die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats ist von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat legt auf der Grundlage dieser Generalklausel die Kriterien der Unabhängigkeit fest und veröffentlicht diese im Corporate Governance Bericht. Als weitere Orientierung dienen die in Anhang 1 angeführten Leitlinien für die Unabhängigkeit. Gemäß den festgelegten Kriterien hat jedes Mitglied des Aufsichtsrats in eigener Verantwortung dem Aufsichtsrat zu erklären, ob es unabhängig ist. Im Corporate Governance Bericht ist darzustellen, welche Mitglieder nach dieser Beurteilung als unabhängig anzusehen sind.



Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung gewählt und sind gemäß Gesetz und Satzung der Gesellschaft gegenüber verpflichtet. Wenn einzelne Aufsichtsratsmitglieder allenfalls in einem Naheverhältnis zu einzelnen Vorstandsmitgliedern oder der Gesellschaft stehen, so haben diese Aufsichtsratsmitglieder ihre Unabhängigkeit gegenüber der Gesellschaft erklärt. Zur Umsetzung dieser Regel wurde kein expliziter Kriterienkatalog entwickelt.

Regel 62

Die Einhaltung der C-Regeln des Kodex hat die Gesellschaft regelmäßig, mindestens alle drei Jahre durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und über das Ergebnis im Corporate Governance Bericht zu berichten.

Die HTI überwacht die Einhaltung der Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS), die Einhaltung der Regeln wird auch im Zuge der Erstellung des Corporate Governance Berichtes nochmals überprüft. Die Gesellschaft ist hierdurch der Ansicht, dass dies eine ausreichende Kontrolle darstellt und lässt dies nicht durch eine externe Institution nochmals evaluieren.

Regel 68

Die Gesellschaft veröffentlicht Jahresfinanzberichte, Halbjahresfinanzberichte und alle anderen Zwischenberichte in deutscher und englischer Sprache und macht diese auf der Website der Gesellschaft verfügbar¹¹. Falls der Jahresfinanzbericht einen Konzernabschluss enthält, braucht der im Jahresfinanzbericht enthaltene unternehmensrechtliche Jahresabschluss lediglich in deutscher Sprache veröffentlicht und verfügbar gemacht werden.

Der Jahresfinanzbericht der HTI, Halbjahresberichte und andere Zwischenberichte werden nur in deutscher und nicht in englischer Sprache veröffentlicht. Da dies den Regelungen des Mid Market der Wr. Börse entspricht wird von einer Veröffentlichung in englischer Sprache Abstand genommen.